6268/AB
vom 17.11.2026 zu 6877/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

bmfwf.gv.at

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.782.967

Wien, 17. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere Abgeordnete haben am 17. September 2026 unter der **Nr. 6877/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtnachbesetzungen und Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressort – Umsetzung von "Effizienzsteigerung durch Digitalisierung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Frage 1-7:

1) *Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
2) *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)*
3) *Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)*
4) *Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?*
5) *Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?*

6) Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant" bzw. sind von der Reduktion ausgenommen, und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?

7) Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?

Ich verweise dazu auf die gesamthafte Beantwortung der PA 6886/J (BKA).

Zu den Fragen 8 und 9:

8) Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

9) Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch Kl-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?

Die Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung und die effiziente Gestaltung von Arbeitsabläufen sind wesentliche Aspekte einer vorausschauenden Personalplanung. Insbesondere im Zusammenhang mit absehbaren Personalabgängen ist zu prüfen, welche Aufgaben weiterhin in unverändertem Umfang erforderlich sind und wo Möglichkeiten zur Vereinfachung, Reduktion, Bündelung oder digitalen Unterstützung bestehen. Diese Betrachtung erfordert eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen und hat sich am gesetzlichen Auftrag sowie an den dienstlichen Erfordernissen des Ressorts zu orientieren.

KI-Systeme und andere Formen der Automatisierung kommen insbesondere zur Unterstützung standardisierter, wiederkehrender und administrativer Tätigkeiten in Betracht. Dazu können beispielsweise die Aufbereitung und Zuordnung von Informationen, die Unterstützung bei der Dokumentenbearbeitung sowie einzelne Schritte in standardisierten Verwaltungsabläufen zählen. Ziel ist es, Bedienstete von Routinetätigkeiten zu entlasten und personelle Kapazitäten für Aufgaben zu erhalten, die fachliche Beurteilung, persönliche Beratung oder komplexe Entscheidungen erfordern.

Ob und in welchem Umfang Aufgaben ausscheidender Bediensteter künftig entfallen, organisatorisch neu zugeordnet oder technisch unterstützt werden können, ist jeweils aufgabenbezogen zu beurteilen. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Datenschutz, die Qualität der Aufgabenerfüllung und die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Der Einsatz entsprechender Technologien ist zudem mit geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen für die Bediensteten zu verbinden. Die fachliche und rechtliche Verantwortung verbleibt bei den zuständigen Stellen und Bediensteten.

Zu den Fragen 10 und 11:

10) *Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass Kl-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?*
11) *Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?*

Ich verweise dazu auf die Beantwortung der PA 6886/J (BKA)

Zu Frage 12:

12) *Welche Kl-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)*

Seit Gründung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) steht eine ressortintern entwickelte Anwendung zur Verfügung, die in ihrer aktuellen Version als KI-Portal 2.0 einen niederschwelligen Zugang zu generativer KI ermöglicht. Die Anwendung nutzt das Angebot „LLM as a Service“ des Bundesrechenzentrums (BRZ), sowie ergänzend Microsoft Azure OpenAI Services. Sie steht allen Bediensteten des BMFWF zur Verfügung und unterstützt insbesondere die Erstellung und Bearbeitung von Texten, die Bilderstellung sowie die Transkription von Audioaufnahmen.

Die laufenden Kosten betragen rund € 4.000,- pro Jahr exkl. Ust. Da die Anwendung vollständig im BMFWF entwickelt wurde, sind keine Kosten für externe Entwicklungsleistungen angefallen.

Darüber hinaus werden derzeit drei weitere Anwendungen mit KI-Anteil eingesetzt: Dragon Anywhere zur persönlichen Spracherkennung (Diktieren) sowie LexisNexis 360 und MANZ Genjus zur Unterstützung der juristischen Recherche.

Bei letzteren Anwendungen besteht der primäre Nutzen in anderen Bereichen - es bestehen lediglich einige von KI-unterstützte Features; von einer Kostenauflistung wird daher abgesehen.

Zu Frage 13:

13) *Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer: innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)*

GovGPT ist im BMFWF derzeit ausschließlich für eine Testnutzergruppe freigeschaltet. Ein flächendeckender Rollout ist nicht geplant.

Allen Bediensteten des BMFWF steht das ressortintern entwickelte KI-Portal 2.0 zur Verfügung. Dieses nutzt über das Angebot „LLM as a Service“ dasselbe vom

Bundesrechenzentrum (BRZ) bereitgestellte Sprachmodell wie GovGPT. Hinsichtlich des Funktionsumfangs wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

Zu Frage 14:

14) Ist „KI im ELAK" in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter: innen?

Nein.

Zu Frage 15:

15) Welche weiteren „Public AI"-Anwendungen (etwa Kl-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?

Im BMFWF werden derzeit keine weiteren „Public AI“-Anwendungen genutzt.

Zu Frage 16:

16) Welche „agentischen" Kl-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?

Mit dem KI-Portal 2.0 sind im Ressort erste Anwendungen mit „agentischen“ Elementen vorgesehen:

- Automatisierte Aufgabenplanung: Wiederkehrende Arbeitsaufträge, etwa Zusammenfassungen von Webinhalten, werden nach einmaliger Einrichtung selbstständig ausgeführt; Ergebnisse können automatisch per E-Mail übermittelt werden.
- KI-gestützte RIS-Recherche: Nach Freigabe entscheidet das Modell anhand der Anfrage selbstständig, ob und welche Rechtsquellen es recherchiert.
- Automatisierte Dokumentenverarbeitung: Das Auslesen und Strukturieren öffentlicher Quellen wurde bereits getestet.

Die organisatorische Verpflichtung zur menschlichen Endredaktion bleibt davon unabhängig bestehen.

Zu Frage 17:

17) Welche ressortspezifischen Kl-Projekte außerhalb von „Public AI" betreibt oder plant Ihr Ressort? (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)

Zusätzlich zur Beantwortung der Frage 12 wird ergänzt, dass Microsoft Azure OpenAI Services eingesetzt werden, soweit dies für den jeweiligen Anwendungsfall zweckmäßig und rechtlich zulässig ist. Weitere im BMFWF eingesetzte Standardprodukte bieten teilweise KI-Funktionen als Ergänzung ihrer Basisfunktionen an. Dies wird aber seitens des

BMFWF nicht aktiv entwickelt, sondern nur in der notwendigen Governance berücksichtigt.

Zu Frage 18:

18) Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?

Nein. Zusätzlich verweise ich dazu auf die Beantwortung der PA 6886/J (BKA).

Zu Frage 19:

19) Wie ist sichergestellt, dass Kl-generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?

Es besteht eine organisatorische Verpflichtung in der KI-Richtlinie für menschliche Endredaktion.

Zu Frage 20:

20) Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?

Nein.

Zu den Fragen 21 und 22:

21) Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte Kl-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (Al Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?

22) Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 Al Act) erfüllt?

Das KI-Portal wird der Risikoklasse – „Begrenztes Risiko“ nach AI Act - zugeordnet. Im Zuge von Feature Änderungen wird eine Änderung der Einstufung organisatorisch überprüft. Es gibt keine Hochrisikoanwendung.

Zu Frage 23:

23) Wurde für jedes eingesetzte Kl-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?

Sofern eine Verarbeitung aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs, ihrer Umstände und ihrer Zwecke voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat, ist gemäß Art. 35 DSGVO vorab eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchzuführen.

Ja, im Zuge der Einführung der hausinternen KI-Applikationen wurde eine DSFA gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt. Dabei erfolgte eine umfassende Risikobeurteilung der vorgesehenen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie insbesondere die Festlegung von technischen und organisatorischen Maßnahmen („TOM“ im Sinne des Art 32 DSGVO), um den KI-Einsatz DSGVO-konform umsetzen zu können.

Zu Frage 24:

24) Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit Kl-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Personenbezogene Daten werden im BMFWF gemäß Datenminimierungsprinzip und Zweckbindung nur für konkrete Zwecke im dafür jeweils notwendigen Ausmaß verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt dabei stets auf Grundlage von Art 6 Abs 1 DSGVO (konkrete Litera je nach Einzelfall) sowie bei Verarbeitung personenbezogener Daten besonderer Kategorie gemäß Art 9 Abs 2 DSGVO.

Das gilt selbstverständlich auch bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mittels KI. Zudem sind für solche Verarbeitungen in der KI-Richtlinie des BMFWF besondere, einschränkende Regelungen vorgesehen (allen voran gilt der Vorrang der bundeseigenen KI-Anwendung des BRZ).

Zu Frage 25:

25) Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur Kl-Kompetenz im Sinne des Art. 4 Al Act absolviert?

Es haben bisher 477 Mitarbeiter:innen eine Schulung zur KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 AI Act absolviert.

Zu Frage 26:

26) In welchen Prozessen bereiten Kl-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?

Mit dem KI-Portal 2.0 kann mit den dortigen textuellen Ausgaben eine Entscheidung vorbereitet werden. In der KI-Richtlinie ist die organisatorische Verpflichtung zur menschlichen Endredaktion/Entscheidung festgelegt.

Zu Frage 27:

27) Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung" in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?

Die KI-Anwendungen unterstützen die Bediensteten, übernehmen jedoch keine Verwaltungsprozesse eigenständig und abschließend. Eine gesonderte Messung der Effizienzsteigerung erfolgt derzeit nicht. Ausgangs- und Zielwerte sind nicht festgelegt.

Zu Frage 28:

28) Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten KI-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Gesonderte Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten liegen nicht vor. Die Ergebnisse unterliegen der in der KI-Richtlinie verpflichtend vorgesehenen menschlichen Endredaktion. Zusätzlich verweise ich dazu auf die Beantwortung der PA 6886/J (BKA).

Zu den Fragen 29 - 30:

29) Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass KI-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?

30) Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Ich verweise dazu auf die Beantwortung der PA 6886/J (BKA).

Zu Frage 31:

31) Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des KI-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?

Die Personalvertretung, der Dienststellenausschuss, ist gem. § 25 Abs 1 PVG weisungsfrei und unterliegt dergestalt nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht und kann zur gegenständlichen Causa keine Auskunft erteilen.

Zu Frage 32:

32) Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?

Dazu verweise ich auf die Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.

Zu Frage 33:

33) Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?

Die Erhebung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs erfolgt im Rahmen der jährlich durchzuführenden Mitarbeiter:innengespräche. Dabei werden der Arbeitsplatz, die wahrzunehmenden Aufgaben sowie die daraus resultierenden Qualifizierungserfordernisse unter Einbindung der jeweiligen Führungskraft und der Ausbildungsleitung evaluiert und dokumentiert. Dies umfasst auch allfällige Qualifizierungsbedarfe infolge der Automatisierung von Aufgabenbereichen.

Zur Deckung des festgestellten Qualifizierungsbedarfs stehen insbesondere die Bildungsangebote der Verwaltungsakademie des Bundes zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, unterjährig die Teilnahme an externen Qualifizierungsmaßnahmen zu beantragen. Als ergänzende Maßnahme zur Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten kommt die Möglichkeit der Jobrotation in Betracht.

Zu Frage 34:

34) Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für KI-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)

Es darf auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen werden. Jährlich sind für die Nutzung rund € 6.000,- im Budget des BMFWF vorgesehen.

Zu Frage 35:

35) Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?

Dazu liegen mir keine Informationen vor. Zusätzlich verweise ich auf die Beantwortung durch das Bundesministerium für Finanzen PA 6886/J (BMF).

Zu Frage 36:

36) Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten KI-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?

Das ressortintern entwickelte KI-Portal 2.0 wird im Rechenzentrum des BMFWF betrieben, in dem auch die Daten ausschließlich persistent gespeichert werden. Für die KI-gestützte Verarbeitung nutzt das Portal das Angebot „LLM as a Service“ des Bundesrechenzentrums (BRZ) sowie ergänzend Microsoft Azure OpenAI und weitere Azure-KI-Dienste. Die Verarbeitung erfolgt dabei ausschließlich in europäischen Rechenzentren.

Zu Frage 37:

37) Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Das BMFWF nutzt mit dem Angebot „LLM as a Service“ des Bundesrechenzentrums (BRZ) bereits eine Lösung eines österreichischen Anbieters.

Zu Frage 38:

38) Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten KI-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung - etwa in Form eines KI-Registers - geplant? Wenn nein, warum nicht?

Nein, es wird kein Register geführt, da derzeit nur interne Anwendungen im Einsatz sind.
Für den Bereich der Public AI verweise ich auf die Beantwortung der PA 6886/J (BKA).

Eva-Maria Holzleitner, BSc

Unterzeichner	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Datum/Zeit	2026-11-17T07:47:32+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	641649373
Signatur-ID	-3269af79:1a1e4a98fa6:-408a
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmfwf.gv.at/verifizierung.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T07:49:43+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	